

FDP-Fraktion * Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 * 51515 Kürten

An den Bürgermeister der
Gemeinde Kürten
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten
fraktion@fdp-kuerten.de
<http://www.fdp-kuerten.de>

Antrag auf den Erlass einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Gemeinde Kürten

Sehr geehrter Herr Iwanow,

die FDP-Fraktion beantragt, eine Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zu erlassen.

Begründung:

Die ortsansässigen Tierschutzvereine haben uns auf die aktuelle Lage und die Verwahrlosung von Freigängerkatzen aufmerksam gemacht. Die FDP-Fraktion hat in Gesprächen mit der Geschäftsführerin des Tierschutzvereins des Rheinisch Bergischen Kreises e.V. und dem Vorstand der Bergischen Tierfreunde e.V. die Möglichkeit einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen erörtert.

Immer mehr freilaufende und wilde Katzen streifen durch deutsche Gemeinden. Viele vermehren sich unkontrolliert und verbreiten so vermehrt Krankheiten, stellen eine Belästigung der Bevölkerung und eine potentielle Gefahr für Singvögel dar. Die Tierheime sind restlos überfüllt und müssen häufig sogar einen Aufnahmestopp verhängen. Auch die wildlebenden Tiere selbst sind großem Leid ausgesetzt, da ihnen im Falle von Krankheiten oder Verletzungen meist keine tierärztliche Hilfe zuteil wird. Die Persönlichkeitsrechte der ordentlichen Tierhalter sind zunehmens gefährdet. In unserem Nachbarland Österreich ist ein bundesweites Kastrationsgebot bereits im Tierschutzgesetz verankert.

Um diese Problematik auf lange Sicht eindämmen und schließlich völlig beenden zu können, ist die Kastrationspflicht für alle freilaufenden Katzen unerlässlich. Privathalter sind aufzufordern, ihre Tiere kastrieren zu lassen; Menschen, die wildlebende Katzen füttern, müssen auch in der Verantwortung stehen, diese kastrieren zu lassen. Nach dem Eingriff werden die Tiere gekennzeichnet und kostenfrei registriert, um sie zukünftig problemlos identifizieren zu können.

Bedenkt man, dass eine geschlechtsreife Katze im Normalfall zwei- bis dreimal im Jahr 4-6 Nachkommen zeugt, kann man sich ausmalen, wie sich die Situation immer weiter verschärft. Die Stadt Paderborn hat vorgemacht, was die einzig zukunftsfähige Lösung für alle Städte sein muss. Dort wurde das Gebot im Jahr 2008 erlassen. Weitere Kommunen folgen derzeit dem

Paderborner Vorbild. Die ortsansässigen Tierschutzvereine in Kürten befürworten die Verordnung, wie in den beiliegenden Stellungnahmen nachgelesen werden kann. Neben dem Erlass der Verordnung soll die Gemeinde in Kooperation mit den ansässigen Tierärzten für die Kennzeichnung und Kastration von Freigängerkatzen werben.

Freundliche Grüße

Michael Becker
Fraktionsvorsitzender

Mario Bredow
Fraktionsgeschäftsführer

Anlagen zum Antrag:

- Stellungnahme der Bergischen Tierfreunde e.V.
- Stellungnahme des Tierschutzvereins des Rheinisch Bergischen Kreises e.V.
- Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Delmenhorst, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter frei bewegen¹
- Rechtsgutachten über die Zulässigkeit einer Kastrationspflicht²
- Musteranschreiben an Gemeinderäte, Bürgermeister und Fraktionen³
- Berichterstattung auf der Homepage des WDR⁴
- Schaubild zur Katzenvermehrung⁵

¹ <http://www.tierheim-paderborn.info/download/Rechtsgutachten.pdf> (Seite 1 bis 9)

² <http://delmenhorst.de/verwaltung/satzungen/Media/113KKV100706.pdf>

³ <http://www.tierheim-paderborn.info/download/Rechtsgutachten.pdf> (Seite 10 bis 11)

⁴ <http://www.tierheim-paderborn.info/download/Rechtsgutachten.pdf> (Seite 10 bis 11)

⁵ <http://www.peta.de/web/katzenkastration.2766.html>